

# Entgeltordnung für das Bergbad

	Eintritts- preis	mit Rabatt Einhornkarte
	EURO	EURO
<b>I. Tageskarten (für einen einmaligen Eintritt!)</b>		
a) Erwachsene	3,70 €	2,80 €
b) Kinder und Jugendliche 7 bis 17 Jahre und Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstl., Schwerbehinderte Menschen (jeweils gegen Ausweis)	2,50 €	1,80 €
c) Familientageskarte - Eltern mit Kindern und Jugendlichen 7 bis 17 Jahre (nur bei <u>gemeinsamen</u> Eintritt der Familienmitglieder zulässig!)	9,00 €	6,00 €
d) Kinder 0 - 6 Jahre in Begleitung Erwachsener	frei	frei
<b>II. Abendkarten</b>		
a) Erwachsene - 17.00 - 20.00 Uhr Erwachsene - 18.30 - 20.00 Uhr	2,70 € 1,70 €	---
b) Kinder und Jugendliche 7 bis 17 Jahre und Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstl., Schwerbehinderte Menschen (jeweils gegen Ausweis) - von 17.00 - 20.00 Uhr - und von 18.30 - 20.00 Uhr	1,70 € 1,20 €	---
<b>III. Zehnerkarten</b> (übertragbar, jedoch nicht bei Einhornkarten-Ermäßigung)		
a) Erwachsene	33,00 €	24,00 €
b) Kinder und Jugendliche 7 bis 17 Jahre und Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstl., Schwerbehinderte Menschen (jeweils gegen Ausweis),	21,00 €	15,00 €
<b>IV. Jahreskarten</b> (nicht übertragbar)		
1. Einzelkarten		
a) Erwachsene	75,00 €	52,00 €
b) Kinder und Jugendliche 7 bis 17 Jahre und Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstl., Schwerbehinderte Menschen (jeweils gegen Ausweis)	30,00 €	24,00 €
2. Familienjahreskarte mit Kindern und Jugendlichen 7 bis 17 Jahren		
a) 2 Erwachsene und 1 Kind	125,00 €	96,00 €
b) 2 Erwachsene und 2 oder mehr Kinder	135,00 €	104,00 €
c) 1 Erwachsener und 1 Kind	85,00 €	64,00 €
d) 1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder	95,00 €	72,00 €
<b>V. Einzelkabinenzuschlag</b>	40,00 €	---
<b>VI. Leihgebühren</b>		
Wertsachenaufbewahrung (längstens 1 Tag, höchstens 100,00 €)	3,00 €	---
Ersatz für Schlüssel Garderobenschrank	6,00 €	---
Warmwasserdusche	0,50 €	---

In diesen Gebühren ist die Mehrwertsteuer mit 7 % enthalten.

Ersatz für verlorengegangene Jahreskarten wird nicht gewährt.

Unentgeltlichen Eintritt erhalten Begleitpersonen, sofern die Notwendigkeit der ständigen Begleitung im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist  
Einmaliger Eintritt für Vereinsgruppen oder sonstigen Organisationen einschl. Aufsichtsperson/en (ab 10 Personen) pro Person 1,00 €.

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die seitherige Gebührenordnung vom 01.05.2009 für ungültig erklärt.





